

EINKAUFSDINGUNGEN

I.

1. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des mit uns geschlossenen Vertrages. Sie gelten für Folgegeschäfte auch dann, wenn auf sie im Einzelfalle nicht nochmals ausdrücklich Bezug genommen worden ist.
2. Abweichende Bedingungen des Verkäufers gelten nur, wenn sie von uns schriftlich anerkannt werden.
3. Der Verkäufer kann Ansprüche aus Rechtsgeschäften mit uns nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung abtreten.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so soll das auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages als solchen ohne Einfluss bleiben.
5. Es gelten die gesetzlichen Regelungen der Republik Deutschland.

II.

1. Wir sind berechtigt, mangelhafte Ware, die nicht den vertraglich vereinbarten Qualitäten entspricht, zu reklamieren. Da die von Ihnen eingekaufte Ware in der Regel von Ihnen direkt zu unseren Kunden geliefert wird, kann eine Reklamation erst nach Eingang und Prüfung bei diesen Kunden erfolgen.

Da es sich bei Mahlgut häufig um Mängel handelt, die bei einer optischen Eingangskontrolle nicht feststellbar sind, sind wir berechtigt, auch Mängel, die sich erst bei der Verarbeitung des Materials herausstellen - also meistens als „Versteckte Mängel“ zu bezeichnen sind - zu einem späteren Zeitpunkt, als gesetzlich (§§ 377 + 378) vorgeschrieben, zu reklamieren.
2. Im Falle einer berechtigten Reklamation ist der Lieferant verpflichtet, die Ware auf seine Kosten zurück zu nehmen oder - wenn er die Ware nicht zurücknehmen will - einer Entsorgung zuzustimmen. Alle uns nachweislich entstandenen Kosten - Frachtkosten, Zwischenlagerung - müssen vom Lieferanten übernommen werden.

III.

In Fällen höherer Gewalt, bei Eintritt sonstiger uns nicht zu-rechenbarer, unvorhersehbarer, durch uns oder unseren Abnehmern behindernder oder wesentlich erschwerender Umstände, sind wir berechtigt, vom Vertrage zurück zu-treten. In diesem Falle stehen dem Verkäufer Ansprüche auf Schadensersatz nicht zu.

IV.

Gerichtsstand ist der Sitz unserer Firma in Hamburg-Bergedorf.

V.

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird für beide Teile Hamburg-Bergedorf vereinbart. Der vereinbarte Gerichtsstand gilt auch für Wechsel- und Schecklagen

VI.

Auf Grund der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) bestätigen Sie uns hiermit, dass die Produkte, die wir von Ihnen beziehen, eine REACH-Konformität besitzen.